

## Prüffristen beachten

Der neue Bußgeldkatalog trat am 1. Februar 2009 in Kraft. Die KÜS möchte aus diesem Anlass daran erinnern, dass auch die Überschreitung von Prüffristen zur Hauptuntersuchung mit Verwarnungs- und Bußgeldern belegt sind und auch mit Punkten im Flensburger Zentralregister geahndet werden können.

Bei Personenkraftwagen und allen anderen Fahrzeugen (außer Lkw ab 7,5 Tonnen und Omnibussen) werden bei mehr als zwei bis zu vier Monaten 15 Euro Verwarnungsgeld fällig, bei mehr als vier bis zu acht Monaten sind es 25 Euro. Ein Bußgeld von 40 Euro und zwei Punkte in Flensburg werden fällig bei einer Überschreitung der Prüffristen von mehr als acht Monaten.

Den spätesten Termin zur korrekten Vorführung des Fahrzeuges zur Hauptuntersuchung findet man auf der HU-Plakette am Kennzeichen. Im Kreis in der Mitte steht die jeweilige Jahreszahl und am oberen Punkt der Plakette, auf einer Uhr wäre es genau die

Zwölf, der jeweilige Monat. Bei weitergehenden Fragen zu den gesetzlichen Fahrzeugprüfungen oder auch bei der konkreten Terminierung zur Haupt- und Abgasuntersuchung helfen die bundesweit tätigen Prüfsachverständigen der KÜS gerne weiter.

Mehr Infos und den KÜS-Partner in der Nähe findet man über die Postleitzahlsuche auf [www.kues.de](http://www.kues.de).



**Nicht vergessen:** TÜV-Termin vergessen kann teuer werden.